



<b>Stadtrat</b> <b>am 17.12.2019</b>		öffentlich		
Nr. 17 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/105/2019		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 30.10.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung			Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan "Kastanienallee-Nordwest", 3. Änderung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kastanienallee-Nordwest“ mit entsprechender Begründung.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, Einzelhandelserlass NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Kastanienallee – Nordwest“, 2. Änderung erlangte mit Bekanntmachung vom 12.04.2019 Rechtskraft. Das Plangebiet befindet sich derzeit in der Vermarktung. Aufgrund der gestiegenen Bedarfszahlen wird die derzeit im Bau befindliche Kita im Südosten des Plangebietes von 4 auf 6 Gruppen vergrößert. Um hierbei eine größere Flexibilität hinsichtlich der Ausnutzbarkeit des Grundstückes zu gewährleisten, wird das ursprünglich festgesetzte Baufeld vergrößert.

Durch die 3. Änderung bleiben die Grundzüge der Planung unberührt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung sowie vom Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 18.10.2019 bis zum 18.11.2019 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung sind keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden. Ein eingegangener Hinweis sowie der dazugehörige Abwägungsvorschlag kann der Abwägungstabelle (s. Anlage) entnommen werden.

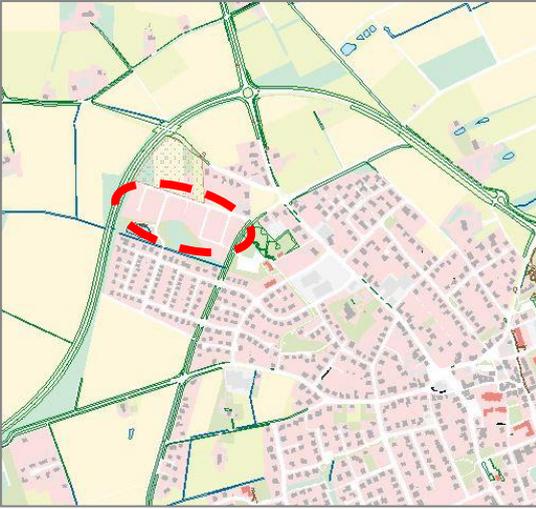
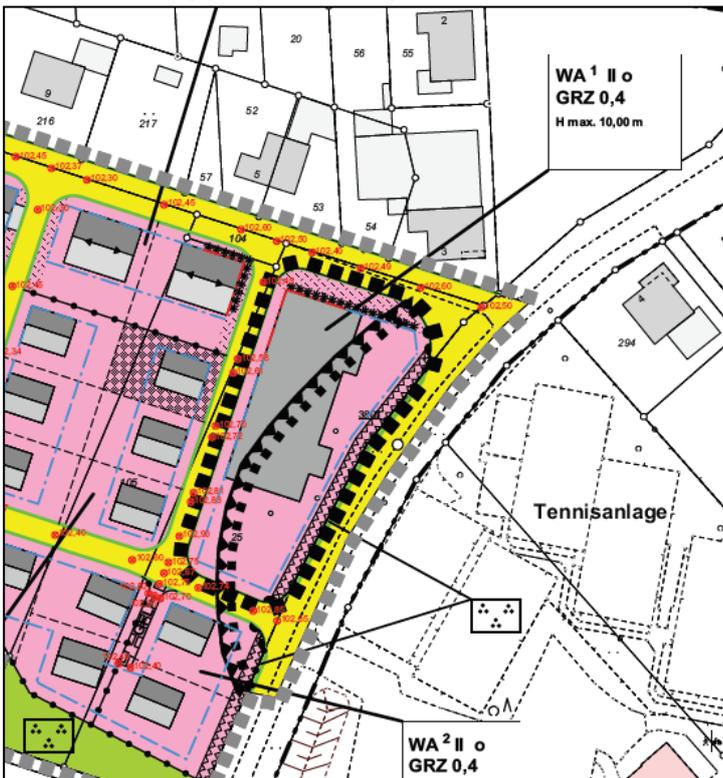
In der Sitzung vom 01.10.2019 hat der Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung dem Rat empfohlen, die Änderung des Bebauungsplanes mit entsprechender Begründung zu beschließen, sofern im Beteiligungsverfahren keine Anregungen eingehen.

**Verfahrensstand:**

Aufstellungsbeschluss  
gem. § 2 (1) BauGB

Öffentliche Auslegung  
gem. §§ 3(2) u. 4(2) BauGB

Satzungsbeschluss  
gem. § 10 (1) BauGB

**Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)****Luftbild (nicht maßstäblich)****BPlan-Auszug mit Änderungsbereich (nicht maßstäblich)****V. Anlagen:**

- Abwägungstabelle zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Bebauungsplan „Kastanienallee-Nordwest, 3. Änderung“
- Begründung zum Bebauungsplan „Kastanienallee-Nordwest, 3. Änderung“